



An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Wolfgang Mittermayr
Telefon +43 1 51433 501171
Fax +43 1514335901171
e-Mail Wolfgang.Mittermayr@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112004/0004-I/4/2010

**Betreff: »Entwurf eines Bundesgesetzes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 erlassen wird.
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen;
Stellungnahmefrist: 03. September 2010**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass § 6 GESG überarbeitet wird:
In § 6 Abs. 1 GESG wären die Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften auf den letzten Stand zu bringen.

Weiters wäre in § 6 GESG klarzustellen, dass insbesondere die Möglichkeit, Gebühren einzuheben, nicht auf solche Leistungen des BAES beschränkt ist, die bereits am 1. Juni 2002 durch das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft und das Bundesamt für Agrarbiologie zu erfolgen gehabt hätten. Vielmehr sollen für grundsätzlich alle Leistungen auf der Grundlage der in § 6 Abs. 1 GESG anzuführenden Rechtsvorschriften Gebühren eingehoben werden.

Für die Vollziehung des gegenständlichen Gesetzes können keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Allfällige zusätzliche Ausgaben wären im Rahmen der UG 42 zu bedecken.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

23.08.2010

Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl
(elektronisch gefertigt)